

An Schwizerbueb!

Autor(en): **Zahn, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **14 (1924)**

Heft 33

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-642208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Berner Woche in Wort und Bild

Nummer 33 — XIV. Jahrgang

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Gedruckt und verlegt von Jules Werder, Buchdruckerei, Bern

Bern, den 16. August 1924

~ An Schwizerbueb! ~

Von Ernst Zahn.

Chum, Bueb, und lueg dis Ländli a!
Wie das hät keis de Säge!
Schneezacke g'fehst de Himmel ha!
Das Dach cha Sturm verträge!

Wildwasser brust vom Berg is Tal,
De Tannewald g'hörcht rusche,
Derzwüsch' es Lüte öppenemal!
Und lusche muecht und lusche!

Und hoch vom Gotthard hornt de Söhn
Und d'Alpe fünd a schine,
O Bueb, min Bueb, wie ist das schön!
Und heimet isch's und dine.

Doch, Bueb, wenn d'groß bist, gahd's uf d'Sahrt!
Still si nützt nüd und ruebe!
Und das ist Art, ist Schwizerart:
I d'Welt müend eufri Buebe!

Und gahd's as Wandere und git
Der d'Muetter d'hand mit Zage,
Im Herze nimmscht es Zittre mit,
Halb Freue und halb Plage!

Lang isch's, als druck' der d'Muetter d'hand,
Und hei tueft immer plange,
De Schwizer mueß am Vaterland
Und a sim Muetti hange.

Doch 's Zruckcho als en wackre Ma,
Es mag si wohl verträge:
Chum, Bueb, und lueg dis Ländli a,
Wie das hät keis de Säge!

(Aus: „Gedichte“.)

Meister Hansjakob, der Chorstuhlchniger von Wettingen.

(Schluß.)

Kulturgeschichtliche Novelle von Adolf Böglin.

28

Schwerter waltete mit nie erhaltender Begeisterung seines menschenbefreienden Amtes im Geiste Zwinglis. Man anerkannte seine Fähigkeit als Vorkämpfer der protestantischen Sache, indem man ihn noch zweimal an die Glaubensgrenze versetzte, wo er in Dietlikon und Dättlikon, sein treues Weib ermutigend zur Seite, des Amtes waltete, indem er mehr und mehr den herben Kampf vermied. In den spätern Jahren fertigte er die wertvolle „Aynburgerchronik“ an.

Seine Reklamationen bei der eidgenössischen Tagsatzung, die er oft wiederholte, um das in Baden zurückgelassene Gut und Habe ausgeliefert zu erhalten, hatten keinen Erfolg, und man begründete die Weigerung damit, daß er die Stadt bei Nacht und Nebel böswillig wie ein untaugliches Weib verlassen habe. Dagegen ging seine Prophezeiung, daß die katholischen Bürger den reformierten eine Kirche bauen müssen, wörtlich in Erfüllung — freilich erst nach einem Jahrhundert. Doch was gilt ein Jahrhundert dem Propheten, der über die Jahre hinwegschaut, wie über die Tropfen im Meere?

Abt Petrus regierte noch dreißig Jahre. Die bunt glühenden Farben des Glasgemäldes, welches ihm sein Gönner, Heinrich der Vierte, ins große Spitzbogenfenster des Chores stiftete, brannten ihm oft in die Seele hinein; doch er war ein zu feuriger Verehrer der Kunst, als daß er dieses Glas des Aergernisses von sich aus weggenommen hätte. Nach mehr als hundertfünfzig Jahren, am 28. Juni 1764, zerfloß das edle Werk unter einem schmelzenden Blickstrahl, der auch das kunstreich gemeißelte Steinwerk zertrümmerte. Als sich Petrus aber mehr und mehr den Befehlen seiner Oberen widersetzte, wenn ihre Ausführung sich mit seinem Gewissen nicht mehr vertragen wollte, wurde ihm die Jurisdiktion in geistlichen Sachen entzogen, während man den Meister in den Finanzen anerkennend beließ.

Er starb verbittert und vergrämt.

Das zweite Kirchtürmchen, welches er hatte errichten lassen und das wie die aufrechte Meinung einer starken Persönlichkeit während seiner Lebenszeit trotzig neben dem andern aufstarrte, wurde von seinen Nachfolgern wieder her-